



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Rahmen der „Corona-Pandemie“



Inhalt

1. Betreten der Sportanlage „Plutostraße“	3
2. Abstandsregelung	4
2.1. Allgemeine Abstandsregeln	4
2.2. Abstand im Training / Spiels	4
3. Hygieneregeln	4
3.1. Händereinigung	4
3.2. Mund-Nasen-Maske	4
4. Corona Beauftragter	4
5. Vorgaben für das Training / Spiel	5
5.1. Trainingsplan	5
5.2. Trainingsgruppen	5
5.3. Verhalten während des Trainings / Spiels	5
5.4. Trainings-/Spielbeteiligung bei unter Quarantäne gestellter Spieler	5
6. Umkleiden und Duschen	5
7. Anwesenheitslisten	5
8. Zutritt, Aufenthalt, Abgang Sportanlage	6
8.1. Zutritt	6
8.2. Aufenthalt	6
8.3. Abgang von der Anlage	6
9. Vereinsheim	6
10. Schulung	6
11. Anhang	6



Vorwort

Mit diesem Hygienekonzept wird sichergestellt, dass die Trainerinnen und Trainern der DJK Falke Gelsenkirchen e.V. den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen können. Das Konzept orientiert sich an den von der Stadt Gelsenkirchen, dem DOSB, dem Landessportbund NRW und dem DFB erstellten Vorgaben.

Über Allem steht selbstverständlich der Gesundheitsschutz aller im Verein tätigen Personen.

Uns ist bewusst, dass dieses Hygienekonzept keine 100%-ige Sicherheit bezüglich einer Infektion mit dem neuartigen Corona Virus bietet. Durch die Auslegung dieses Hygienekonzeptes versucht der Verein seiner Verantwortung in dieser speziellen Zeit gerecht zu werden. Vor allem dadurch, dass wir die Vorgaben der verschiedenen Verbände eher strenger auslegen als zwingend notwendig, versuchen wir das Infektionsrisiko aller Beteiligten bestmöglich zu minimieren und die Gefahr einer Infektion auf einem Niveau zu halten das dem normalen Lebensrisiko entspricht.

Damit dieses Konzept erfolgreich funktioniert, sind wir auf das Mitwirken aller Trainerinnen und Trainer, aller Betreuerinnen und Betreuer und der Spielerinnen und Spieler und sonst im Verein tätigen Personen angewiesen. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir unseren geliebten Sport zumindest im Trainingsbetrieb wieder ausführen können und die ebenso geliebte Gemeinschaft im Verein in Ansätzen wiederaufleben lassen können.

1. Betreten der Sportanlage „Plutostraße“

Das Betreten der Anlage ist nur den Mannschaften gestattet die für den Trainingstag laut Trainingsplan vorgesehen sind. Dann ist auch AUSSCHLIEßLICH 20 Spielern unter 14 Jahren und 2 Trainern oder Betreuern der Zugang gestattet.

Die Anlage ist in der Zeit NICHT für die Öffentlichkeit geöffnet und auch NICHT für andere Vereinsmitglieder die nicht den laut Trainingsplan Zutritt gestatteten Mannschaften angehören / an deren Training teilnehmen.

Das Betreten der Sportanlage „Plutostraße“ ist allen Personen freigestellt. Wer die Sportanlage „Plutostraße“ betreten will, darf keine der folgenden Symptome aufweisen:

- Fieber
- allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Husten
- Atemnot
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Durchfall und die Person darf
- In den letzten 14 Tagen KEINEN Kontakt zu einer positiv auf “Corona” getesteten Person gehabt haben

Des Weiteren empfehlen wir allen Personen welche mit Personen im Haushalt leben die den Risikogruppen zuzuzählen sind, sich die Teilnahme am Training gut zu überlegen um das Risiko einer Infektion der besonders zu beschützenden Personengruppen auszuschließen.



2. Abstandsregelung

2.1. Allgemeine Abstandsregeln

Die in der Öffentlichkeit empfohlenen Mindestabstände von 1,5m sind auch auf der Sportanlage einzuhalten. Dies gilt sowohl außerhalb wie auch innerhalb der Gebäude (Kabinen, Duschen, Toiletten, Vereinsheim), sofern der Zutritt zu diesen Räumen gestattet ist.

Auf der gesamten Anlage ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben (siehe auch 3.2).

2.2. Abstand im Training / Spiels

Bei der Durchführung von Trainingsübungen oder Trainingsspielen dürfen maximal 20 Personen beteiligt sein, zuzüglich 2 Trainer/Betreuer. Die Gruppenmitglieder dürfen während des Trainings / Spiels nicht mit Gruppenmitgliedern anderer Gruppen getauscht werden. Zu anderen Gruppen ist ein Mindestabstand von 5m einzuhalten. Der erhöhte Mindestabstand ist geboten, da die Spielerinnen/Spieler durch die Anstrengungen des Trainings eine stärkere Atmungsaktivität aufweisen und Tröpfchen/Aerosol somit weiter vom eigenen Körper weg geatmet wird

3. Hygieneregeln

3.1. Händereinigung

Es wird empfohlen sich vor Betreten und vor Verlassen der Sportanlage die Hände 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

3.2. Mund-Nasen-Maske

Zum allgemeinen Gesundheitsschutz, insbesondere von Risikogruppen, gilt für alle Personen auf der gesamten Anlage eine Maskenpflicht. Wird diese Pflicht nicht eingehalten, ist der vereinsinterne Ordnungsdienst berechtigt die betroffene(n) Person(en) dem Gelände zu verweisen.

Für Trainerinnen und Trainer, Spielerinnen und Spieler und Betreuerinnen und Betreuer gilt diese Pflicht nur bis sie das Fußballfeld betreten.

-aktuell außer Kraft gesetzt- Außerdem kann in den ausgewiesenen Zuschauerbereichen (Tribüne und der mit „Absperband“ ausgewiesene Zuschauerbereich am Kunstrasenplatz) bei Wahrung des Mindestabstands, auf die Mund-Nasen-Maske verzichtet werden. -aktuell außer Kraft gesetzt-

3.3. Hygieneartikelversorgung

Der Verein sorgt für eine sachgemäße Ausrüstung seiner Trainerinnen und Trainer. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Seife, sowie Mund-Nasen-Schutz stehen zur Verfügung und werden gemäß den Vorgaben genutzt (s. Anhang „Hygieneplan“). Die Materialien liegen im „Jugendballraum“ in dem oberen Schiebetürenschränk links.

4. Corona Beauftragter

Corona Beauftragter der DJK Falke Gelsenkirchen e.V. ist Herr Sebastian Görke, 01725802856, s.goerke.falke.ge@gmail.com. Alle vorher oder im weiteren Verlauf genannten Formulare (Anwesenheitslisten; Abfrage des Gesundheitszustandes etc.) sind ausschließlich an den Corona Beauftragten zu übergeben (persönlich oder unmittelbar nach Trainingsende in den privaten Briefkasten).



5. Vorgaben für das Training / Spiel

5.1. Trainingsplan

Ein aktualisierter Trainingsplan ist im Anhang zu finden (wird außerdem als gesondertes Dokument zugesandt).

5.2. Trainingsgruppen

Die Trainingsgruppen sind auf maximal 20 Personen <14 Jahren begrenzt, zuzüglich maximal 2 Trainer/Betreuer. Je Spielfeldhälfte (Hartplatz) ist maximal 1 Gruppe je Zeiteinheit zugelassen. Auf dem Kunstrasenplatz ist nur eine Gruppe je Zeiteinheit gestattet.

5.3. Verhalten während des Trainings / Spiels

Handshake-Rituale und Umarmungen müssen unterbleiben. Die Abstandsregeln zwischen den Trainingsgruppen / Mannschaften müssen auch während der Trink- oder Spielpausen eingehalten werden. Während des Trainings ist es den Spielerinnen/Spieler untersagt auf den Boden zu Spucken oder zu schniefen. Es wird in die Armbeuge gehustet und nicht in die Hand. Das Berühren des Gesichts mit den Händen sollte möglichst vermieden werden.

5.4. Trainings-/Spielbeteiligung bei unter Quarantäne gestellter Spieler

Sobald ein oder mehrere Spieler einer unserer Mannschaften von Seiten des Gesundheitsamts oder sich nach aktuellen Verfahrensanweisungen auf Grund eines positiven Schnell- oder Selbsttest selbst in Quarantäne gestellt wurde(n), ist der Corona Beauftragte umgehend zu informieren.

Das Training der betroffenen Mannschaft(en) für die Zeit der Quarantäne ist VERBOTEN. Des Weiteren sind umgehend alle vereinbarten / angesetzten Spiele abzusagen.

Dies resultiert aus Vorgaben des Fußballverbandes und wird durch den Vorstand und den Corona Beauftragten ausdrücklich unterstützt, weshalb es hier zusätzlich erwähnt wird.

6. Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen stehen NICHT zur Verfügung. *-aktuell außer Kraft gesetzt- und müssen ausreichend belüftet werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5m zu berücksichtigen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden ist eine Mund-Nasen-Maske Pflicht. -aktuell außer Kraft gesetzt-*

7. Anwesenheitslisten

Alle den Platz betretenden Personen werden vor dem Betreten der Anlage in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer, der Uhrzeit des Betretens und der Uhrzeit des Verlassens der Sportanlage erfasst. Diese Liste hilft bei der Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten. Mit Ausfüllen der Liste wird bei den Personen vor Betreten der Anlage abgefragt, ob die unter „1. Betreten der Sportanlage „Plutostraße““ aufgeführten gesundheitliche Einschränkungen bestehen. Die Liste ist unmittelbar nach dem Training / Spiel an den Corona Beauftragten zu übergeben (siehe „4. Corona Beauftragter“). Dieser wird die Listen dann 4 Wochen lang aufbewahren und im Anschluss vollständig vernichten.



8. Zutritt, Aufenthalt, Abgang Sportanlage

In allen Phasen sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

8.1. Zutritt

Der Zugang zur Sportanlage erfolgt über das 1. Haupttor (beschildert mit EINGANG) und wird durch einen Trainer (Training) *–aktuell außer Kraft gesetzt- oder einen / mehrere vom Verein gestellte Ordner (Spiele) –aktuell außer Kraft gesetzt-* überwacht, um sicherzustellen, dass alle die Sportanlage betretenden Personen erfasst werden. Wenn die maximal zulässige Anzahl an Personen dieser Mannschaft die Anlage betreten haben, ist das Tor umgehend abzuschließen und der Schlüssel mitzunehmen bzw. dem Trainer/Betreuer der nächsten laut Trainingsplan trainingsberechtigten Mannschaft zu übergeben. So ist sichergestellt dass sich auch nur die unter 1. Beschriebenen Personen auf der Anlage befinden

8.2. Aufenthalt

Während des Aufenthaltes sind die vorher beschriebenen Regeln zu Abstand und Hygiene von allen Personen einzuhalten.

8.3. Abgang von der Anlage

Das Verlassen der Sportanlage erfolgt über das 2. Haupttor (beschildert mit AUSGANG) und erfolgt nur nach entsprechender Abmeldung bei dem Trainer / Ordner. Vorher bleibt die Ausgangstür verschlossen.

9. Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt geschlossen *–aktuell außer Kraft gesetzt- ist ausschließlich zum Verkauf geöffnet und darf ausschließlich mit korrekt getragenen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Ein „Einbahnstraßenverkehr“ ist eingerichtet und verpflichtend.*

Das Vereinsheim darf nur von je einer Person betreten werden. –aktuell außer Kraft gesetzt-

10. Schulung

Dieses Konzept wird den Trainerinnen/Trainer in digitaler Form zugesandt. Für unsere Spielerinnen/Spieler, deren Angehörige und unsere gegnerischen Mannschaften wird das Konzept auf der Homepage des Vereins hinterlegt. Für Fragen stehen unsere Trainerinnen/Trainer aber vor Allem der Corona Beauftragte sowie die entsprechenden Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

11. Anhang